

Die Staatsministerin

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES UND GESELLSCHAFTLICHEN ZUSAMMENHALT
Albertstraße 10 | 01097 Dresden


Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl
Telefon +49 351 564-55000
Telefax +49 351 564-55010

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
Z-1053/70/500-2022/225524

Dresden,
 . Januar 2023

Kleine Anfrage der Abgeordneten Susanne Schaper (DIE LINKE)

Drs.-Nr.: 7/11879

Thema: Betriebsübergang und Sicherung der Arbeitsplätze im Zuge der Übernahme der Zwickauer Paracelsus-Klinik durch das Heinrich-Braun-Klinikum (HBK)

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Welche konkreten vertraglichen Vereinbarungen, Festlegungen und Garantien hinsichtlich des Arbeitsverhältnisses, sowie langfristig verlässlichen Beschäftigung des Personals der bisherigen Zwickauer Paracelsus-Klinik am Standort Zwickau, Werdauer Straße, durch das HBK, sind bei der Übernahme der Zwickauer Paracelsus-Klinik am Standort Zwickau durch das HBK getroffen worden?

Frage 2: Inwieweit erfolgt mit der Übernahme der bisherigen Zwickauer Paracelsus-Klinik ein Betriebsübergang gemäß § 613a BGB und in welcher Weise sind die erforderlichen Vorkehrungen getroffen, dass die sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten durch den neuen Arbeitgeber verlässlich gewahrt und die Rechte des bisher bei der Zwickauer Paracelsus-Klinik, beschäftigten Personals ausnahmslos eingehalten und umgesetzt werden?

Frage 3: In welcher Weise sowie mit welchen Mitteln und Maßnahmen ist sichergestellt, dass das medizinische und weitere Personal der bisherigen Zwickauer Paracelsus-Klinik am Standort Zwickau, Werdauer Straße, nach der Übernahme durch HBK auch künftig am Standort der Klinik in Zwickau, Werdauer Straße seine Tätigkeiten ausübt?

Frage 4: In welcher Weise sowie mit welchen Mitteln und Maßnahmen ist sichergestellt, dass das medizinische und weitere Personal der bisherigen Zwickauer Paracelsus-Klinik am Standort Zwickau, Werdauer Straße, nach der Übernahme durch HBK auch künftig in ihren bisher zugewiesenen Fach- und Arbeitsbereichen ihre Arbeitstätigkeit ausüben?



MACH
WAS
WICHTIGES
Arbeiten im Öffentlichen Dienst Sachsen

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Soziales und Gesellschaft-
lichen Zusammenhalt
Albertstraße 10
01097 Dresden

www.sms.sachsen.de

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 bis 4:

Von einer Beantwortung wird abgesehen.

Der Staatsregierung liegen die für eine Beantwortung nötigen Erkenntnisse nicht vor.

Die Staatsregierung ist dem Landtag im Übrigen nur für ihre (eigene) Amtsführung verantwortlich und daher lediglich in Angelegenheiten zur Auskunft verpflichtet, die in ihre (eigene) Zuständigkeit fallen und muss nicht auf Fragen eingehen, die außerhalb ihres Verantwortungsbereichs liegen.

Letzteres ist hier der Fall soweit die Beantwortung Erkenntnisse der Heinrich-Braun-Klinik gGmbH als Trägerin des Heinrich-Braun-Klinikums betrifft. Die Heinrich-Braun-Klinikum gGmbH erfüllt insoweit als eigenverantwortlich handelnde Dritte Aufgaben, bei denen sie gemäß § 28 des Sächsischen Krankenhausgesetzes – SächsKHG bzw. im Rahmen der Wahrnehmung von Selbstverwaltungsaufgaben lediglich der Rechtsaufsicht, nicht aber der Fachaufsicht unterliegt. Die Staatsregierung darf im Zuständigkeitsbereich der Rechtsaufsicht von Ihrem Informationsrecht (nach § 28 Absatz 3 Satz 1 SächsKHG bzw. § 113 Sächsische Gemeindeordnung – SächsGemO) jedoch nur dann Gebrauch machen, wenn im Einzelfall konkrete Anhaltspunkte für eine bevorstehende oder bereits erfolgte Rechtsverletzung vorliegen. Dies ist hier nicht gegeben, denn es sind weder aus der Fragestellung konkrete Hinweise auf eine bevorstehende oder eingetretene Rechtsverletzung ersichtlich noch liegen der Staatsregierung derartige Hinweise unabhängig von der Kleinen Anfrage vor.

Mit freundlichen Grüßen


Petra Köpping